

Die Gemeinde Groß-Schweinbarth beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Groß-Schweinbarth (30824)

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
 erstellt von **RaumRegionMensch ZT GmbH** unter der Planzahl **810-24/02** am **25. März 2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> ÄP 1-4	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	Standortzonen WE 16 und WE 115 im Gemeindegebiet
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konflikträchtigen Widmungen	keine konflikträchtigen Festlegungen angrenzend
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Regionales Raumordnungsprogramm "Wien Umland Nordost" - keine Überlagerung mit relevanten Festlegungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	nicht geprüft	Kleinregionales Rahmenkonzept "Südliches Weinviertel", Laufzeit 2010-2012
Grundlagenforschung ÖROP	nicht geprüft	keine Informationen vorhanden
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	kein Örtliches Entwicklungskonzept erlassen
ÖROP-Verordnungstext	nicht geprüft	keine Informationen vorhanden
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	Gde. ohne EZG
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	keine Hochwasserabflussbereiche im Gemeindegebiet kartiert; Fließgewässer "Weidenbach" im Gemeindegebiet
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP 1, 2, 3: Hinweise für Rutschprozesse, gelbe Klasse, erkennbar Konsultation angestrebt
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine Hinweise erkennbar
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP 1 - 4: Überlagerung mit kleineren Hangwasser-Fließwegen im Randbereich
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	keine Angaben vorhanden
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	keine Überlagerung am Standort
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	Hinweise für Hochwasserrisiko entlang des Weidenbachs, keine Überlagerung mit vorgesehenen Standorten
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	keine Überlagerung
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	keine Feuchtlage
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	keine Überlagerung
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	keine Überlagerung
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	keine Überlagerung
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	keine Überlagerung

Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	keine Überlagerung
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	Überlagerung mit Waldflächen mit Nutzfunktion bei allen vorgesehenen Standorten - Innerhalb WK-Standortzone; Konsultation wird eingeholt
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung im Umfeld	Standorte zur Erdölförderung im Nahbereich - keine Auswirkungen zu erwarten
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	keine Beeinträchtigungen abzuleiten

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1-4
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1-4
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Ä P 1- 4	Festlegung Grünland - Windkraftanlagen (Gwka) bzw. Entfall Grünland -Land- und Forstwirtschaft (Glf)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überlagerung mit Wald mit Nutzfunktion, Konsultation mit Bezirksforstbehörde vorgesehen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Schutzgebiete im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Regionen-Naturschutzkonzept "Südöstliches Weinviertel": Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume: - strukturreiche Weinbau-Komplexlandschaften - große und unterschrittene Eichen-Mittelwälder Prüfung der Auswirkungen auf den Artenschutz notwendig
	Grdstk. Nr. 1683/3, 1683/1,	Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise für Rutschprozesse, gelbe Klasse, erkennbar - Konsultation mit geolog. Dienst wird eingeholt
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten, ausreichend Abstände zu sensiblen Widmungsarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Festlegung der Widmungsart Gwka innerhalb der dafür vorgesehenen Standortzone - Nutzungskonflikte zwischen forstwirtschaftlicher Nutzung und Energiegewinnung bereits im Rahmen der Festlegung abgewägt
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lärmemissionen im Rahmen der Ausweisung als WK-Zone geprüft
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine sonstigen das ortsübliche Ausmaß übersteigenden sonstigen Emissionen abzuleiten.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Übliche Erholungsfunktion des Waldes wird beeinträchtigt, aber Festlegung im Sinne der überörtlichen Planung bzw. wird der Erholungswert aufgrund der Vorbelastung als gering bewertet. Daher als irrelevant einzuschätzen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen auf Landschaftsbild (Kumulative Auswirkungen) im Umweltbericht zu prüfen

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP 1-4	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erstwidmung von insg. rd. 20 ha Gwka - Bodenverbrauch im UVP-Verfahren zu prüfen, pro Fläche soll ein WK-Standort entstehen
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widmungsfläche entspricht nicht direkt versiegelter Fläche, Ausmaß für weitere Projektplanung notwendig
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

SCOPING-FORMULAR - MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

Tabelle 1: Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die einzelnen Änderungspunkte

PLANUNGSABSICHTEN		AUSWIRKUNGEN ¹ voraussichtlich erhebliche Auswirkungen ergeben sich aufgrund von										AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN	UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) Planverfasser: RaumRegionMensch ZT GmbH Änderung Plannummer: 810-24/02 Datum des Plans: März 2025		Umfang u Ausdehnung der Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Irreversibilität	Grenzüberschreitender Charakter	Bedeutung u. Sensibilität des betroffenen Gebietes bezüglich			Intensität der Bodennutzung	Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt	sonstige Merkmale	Erläuterung, nähere Hinweise etc.		werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben		was wird untersucht?
Nr.	was wird festgelegt				Bes. natürlicher Merkmale	des kulturellen Erbes	Überschreitung von Normen und Grenzwerten zur Umweltqualität									
ÄP 1-4	Festlegung Gwka	0	~	0	~	0	0	0	~	~	Widmung Grünland-Windkraftanlage für neue Anlage	Tiere, Pflanzen, Lebensräume Auswirkungen auf den Menschen/die Umwelt durch Lärmemissionen und/oder Schattenwurf Landschaftsbild	NÖ Naturschutzgesetz 2000 NÖ ROG 2014 Sektorales Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung	Naturverträglichkeit Auswirkungen auf das Landschaftsbild Raumverträglichkeit	Naturschutz-Fachgutachten Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild Raumverträglichkeitsprüfung, Variantenprüfung	Untersuchung der Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Lebensräume Beschreibung der Veränderung der Landschaft, etwaiger Konflikte mit prägenden Elementen des Landschaftsbildes, Störung der Blickbeziehungen, Horizontabdeckung Verträglichkeit der Maßnahme mit örtlichen und überörtlichen Siedlungs- und Raumstrukturen, unter Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen örtlicher und überörtlicher Raumordnungsprogramme

¹ Zeichenschlüssel für die Rubrik „Auswirkungen“:

- 0 keine oder unerhebliche Auswirkungen
- + erhebliche positive Auswirkungen
- erhebliche negative Auswirkungen
- ~ marginale negative Auswirkungen



Änderungspunkte 1 - 4 (KG Groß-Schweinbarth)

Plannummer: 810-24/02

Stand: März 2025

Maßstab: 1:5.000

DKM Stand: © BEV Oktober 2014



Holgartenstraße 11/12A
A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel
02245/29310 · office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at



An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

25.03.2025

Betrifft: Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Änderung Flächenwidmungsplan)
GZ. 810-24/02
**Entscheidung über die Durchführung einer strategischen
Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH unter der Planzahl 810-24/02 vom März 2025) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass **eine** strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

25.03.2025

Betrifft: Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
(Flächenwidmungsplan)
GZ 810-24/02
**Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens
bei der strategischen Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH unter der Planzahl 810-24/02 vom März 2025) liegt bereits vor. Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtl. Raumordnungsprogramms
- Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens